# Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Schaeffler AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Schaeffler AG entspricht sämtlichen am 27. Juni 2022 vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporte Governance Kodex" in der Fassung vom 28. April 2022 und wird ihnen auch künftig entsprechen, mit folgender Ausnahme:

Der Empfehlung C.2 wird nicht entsprochen. Nach dieser Empfehlung soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Der Aufsichtsrat der Schaeffler AG wird eine solche Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht festlegen, weil er der Ansicht ist, dass dieses Kriterium nicht aussagekräftig ist im Hinblick auf die Geeignetheit einer Person, als Mitglied des Aufsichtsrats tätig zu sein.

Ferner hat die Schaeffler AG seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2021 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den nachstehend beschriebenen Einschränkungen entsprochen:

Der Empfehlung C.2 wurde nicht entsprochen. Nach dieser Empfehlung soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Der Empfehlung C.4 wurde nicht entsprochen. Nach dieser Empfehlung soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Die damalige Abweichung von der Empfehlung C.4 wurde wie folgt begründet. Am 4. Oktober 2021 wurde Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Vitesco Technologies Group Aktiengesellschaft gewählt. Dadurch überschritt Herr Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf die gemäß Empfehlung C.4 des Kodex empfohlene Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten. Herr Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf hat ein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 niedergelegt. Aufgrund der nur vorübergehenden Überschreitung der empfohlenen Höchstzahl der Mandate sah der Aufsichtsrat daher seine angemessene Zusammensetzung nicht beeinträchtigt.

Herzogenaurach, 16. Dezember 2022

Georg F. W. Schaeffler
Aufsichtsratsvorsitzender

Klaus Rosenfeld
Vorsitzender des Vorstands